



AG Strafrecht

# Tatverdacht und Unschuldsvermutung – der Konflikt im Strafprozess

Arbeitsgemeinschaft setzt sich für Gerechtigkeit und Freiheit ein

Das 32. Strafrechtler-Herbstkolloquium stellte sich der Frage, inwieweit die Unschuldsvermutung mit dem geltenden Strafverfahrensrecht im Widerspruch steht.

Der Tagungssaal in Dresden bot den rund 280 Teilnehmern neben einem außergewöhnlichen Ausblick auf die Elbe viel Tageslicht. Diesen Umstand nahm der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Prof. Dr. Werner Leitner zum Anlass, in seiner Begrüßung darauf hinzuweisen, dass man sich im Hinblick auf den Beruf des Strafverteidigers und das Thema der Tagung doch etwas Licht erlauben und das Verdunkeln anderen überlassen sollte.

Anstelle des kurzfristig erkrankten Prof. Dr. Thomas Fischer (Vorsitzender Richter am BGH) eröffnete Prof. Dr. Matthias Jahn die Tagung unter dem Titel „Tatverdacht in der Struktur des

Strafverfahrens“. Er vertrat die These, dass das Ermittlungsverfahren als „staatsanwaltsfreier Raum“ zu sehen sei, in dem die Polizei trotz fehlender originärer Ermittlungskompetenz als „Volljurist“ gesehen werde. Zudem habe sich die Staatsanwaltschaft von einer Anklagebehörde zu einer Einstellungsbehörde entwickelt. Prof. Dr. Helmut Frister beschäftigte sich mit der „Unschuldsvermutung in StPO und EMRK“ und formulierte pointiert, dass niemand genau wisse, was der Begriff Unschuldsvermutung eigentlich bedeute. Es sei schlicht nicht möglich, aus ihr konkrete Rechtsfolgen abzuleiten.

### Keine Freispruch mehr?

Als eine Art roter Faden zog sich die Frage, ob die Einstellung nach § 153 a StPO mit der Unschuldsvermutung in Einklang zu bringen ist, durch die Veranstaltung. Nachdem sich die Tagung am Freitagnachmittag in zwei Sektionen aufgeteilt hatte, griff Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian in ihrem Vortrag die- se Problematik auf. Die Referentin

stellte klar, dass sich die Justiz aus Ihrer Sicht aufgrund der häufig angewandten Einstellung nach § 153 a StPO das freisprechende Urteil zwar abgewöhne, die Wahl dieser prozessualen Möglichkeit aber im Hinblick auf die Interessen des Mandanten oft der richtige Weg sei. Der Moderator Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold leitete mit dem Hinweis, dass der „Verfahrensabbruch“ als Fluch und Segen gesehen werden könne, in eine kontrovers geführte Diskussion über. Diese fand ihren Abschluss in der Empfehlung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, bei der Staatsanwaltschaft eine Begründung der Einstellung nach § 153 a StPO zu erbitten, aus der hervorgeht, dass der zugrundeliegende Sachverhalt kontrovers sei.

Das besondere Spannungsverhältnis von Unschuldsvermutung und Untersuchungshaft wurde durch Rechtsanwalt Dr. David Herrmann beleuchtet, bevor Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke die Sektion 1 mit Ausführungen zu den außerstrafrecht-

- 1 Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan König (Vorsitzender des DAV-Strafrechtsausschusses) referierte über die Sprache im Strafprozess.
- 2 Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl (Vorsitzende des DAV-Ausschusses Gefahrenabwehrrecht).
- 3 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (ehemalige Bundesjustizministerin) diskutierte beim Thema „Lebensrisiko Tatverdacht“ mit.
- 4 Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber (l.) wurde mit dem Ehrenpreis „pro reo“ ausgezeichnet, den der Vorsitzende der AG Strafrecht Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner übergab.
- 5 Lichtdurchflutete Tagungsräume in Dresden.
- 6 Frisch gekürtes Ehrenmitglied Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister (l.) mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner.
- 7 Weiter referierten Prof. Dr. Matthias Jahn ...
- 8 ... und Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian (DAV-Vorstand) ...
- 9 ... sowie Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke ...
- 10 ... und Prof. Dr. Helmut Frister.
- 11 Die Pause lud zum Austausch ein.
- 12+13 Rund 280 Teilnehmer kamen nach Dresden.
- 14 Nach dem Herbstkolloquium folgt im März das Frühjahrssymposium.
- 15 Rechtsanwältin Diana Nadeborn (l.) sprach über die Wiederherstellung gelöschter Daten. Hier im Gespräch mit einer Teilnehmerin.
- 16 Rechtsanwalt Christof Püschel.







lichen Folgen des Tatverdachts abrundete, die Mandanten, insbesondere Berufsträger, aus ihrer Erfahrung oft mehr fürchten als die Strafverfolgung.

Parallel referierte zunächst Rechtsanwalt Thilo Pfordte über „Vorermittlungen und Verdachtsgrade“, Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Bockemühl behandelte die Frage, ob das Ermittlungsverfahren als Sonderopfer des Tatverdächtigen zu sehen ist und Prof. Dr. Holm Putzke schloss den Veranstaltungsblock mit dem Thema „Richtervorbehalt als Garantie der Unschuldsvermutung“.

Den Samstag eröffnete Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl mit einem Überblick über die aktuelle Gesetzgebung und deren Folgen für die Praxis der Strafverteidigung. Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan König erläuterte die enorme Auswirkung von Sprache auf die Entscheidung über Schuld und Unschuld und kritisierte die Wortwahl sowohl in Gesetzen als auch im Alltag der Justiz.

#### **Ehrungen und Auszeichnungen**

Am Freitagabend war Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister in der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht ernannt worden. Der Vorsitzende Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner ehrte das langjährige Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses und dankte ihm für die große Inspiration in Ausschusssitzungen durch kluge und unterhaltsame Beiträge. Gillmeister hob die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, die im ans Herz gewachsen sei, hervor: Man veranstalte nicht bloße Fortbildungsveranstaltungen, sondern trage den Namen „Arbeitsgemeinschaft“ zu recht, denn das Wesen der Gemeinschaft sei der Einsatz für Gerechtigkeit und Freiheit. Die Auszeichnung pro reo wurde an – Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber verliehen, der sich trotz mehrfacher Verhaftungen und eines Berufsverbots in der DDR stets für die Beschuldigtenrechte einsetzte. Die Laudatorin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger betonte, dass dessen Lebensweg das Vorstellbare übertreffe. In der anschließenden Podiumsdiskussion widmete sie sich gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Dirk Lammer, Leitner und dem Journalisten Georg Mascolo dem Thema „Lebensrisiko Tatverdacht“. Im Anschluss an das Herbstkolloquium beschäftigte sich das 16. Internetforum mit der Wiederherstellung gelöschter Daten.